gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Produktnummer : 08093518V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH

Guentersthal 4 91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Augenreizung, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Ergänzende : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

n-Butylacetat

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

Butan-1-ol

Xylol

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: Druckdatum: 05.04.2024 SDB-Nummer:

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung VERORD NUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 20 - < 25
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 10 - < 20
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2 01-2119458049-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 1; H372 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 3
Xylol	1330-20-7 215-535-7	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	>= 1 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

	601-022-00-9 01-2119488216-32	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304	
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	64742-95-6 918-668-5 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 1 - < 2,5
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9 919-857-5 01-2119463258-33- 0009	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 1 - < 10
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 0,25 - < 1
Zink-5-nitroisophthalat	60580-61-2 262-309-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

10200000178 9.1 03.04.2024 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

> Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Brandbekämpfung Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

10200000178 9.1 03.04.2024 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht Hygienemaßnahmen

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorafältig verschließen und aufrecht lagern um iegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm	2000/39/EC		
)		1.210 mg/m3			
	vveitere infori	mation: Indikativ	L = 0.0	L = =====		
		AGW	500 ppm	DE TRGS		
			1.200 mg/m3	900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
			ür Gefahrstoffe, Senatskomn			
			Arbeitsstoffe der DFG (MAK-			
			vurde ein Luftgrenzwert festg			
			enbegrenzung sind möglich.			
			haltung des Arbeitsplatzgren			
		· '	GW) nicht befürchtet zu werd			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm	DE TRGS		
			300 mg/m3	900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
			ür Gefahrstoffe, Ein Risiko de			
			haltung des Arbeitsplatzgren:			
	des biologisc	hen Grenzwertes (Bo	GW) nicht befürchtet zu werd	en		
		STEL	150 ppm	2019/1831/E		
			723 mg/m3	U		
	Weitere Inform	mation: Indikativ				
		TWA	50 ppm	2019/1831/E		
			241 mg/m3	U		
	Weitere Information	mation: Indikativ		•		
Titandioxid	13463-67-7	AGW	10 mg/m3	DE TRGS		
		(Einatembare	3	900		
		Fraktion)				
	Spitzenbeare	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung		
	·	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
	20.0.03120	AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS		
		(Alveolengängige	,,g,e	900		
		Fraktion)				
	Spitzenheare	· /	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	1		
				bei Finhaltung		
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
		befürchtet zu werden				
	Delaichter zu Meidell					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

		AGW (Einatembare	10 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900		
	Spitzophogra	Fraktion)	gafaktar (Katagaria): 2:(II)			
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	Dieff int knin		
	stoffspezifisch über die unsp Erkenntnisse Senatskommi	Weitere Information: Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG				
	(MAK-Kommi					
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm	DE TRGS		
			310 mg/m3	900		
			ngsfaktor (Kategorie): 1;(l)			
	Arbeitsstoffe braucht bei Ei	der DFG (MAK-Kom	nission zur Prüfung gesundhe mission), Ein Risiko der Fruck splatzgrenzwertes und des bi tet zu werden	htschädigung		
Xylol	1330-20-7	TWÁ	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC		
		nation: Zeigt die Mö die Haut aufgenomm	glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	engen des		
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC		
		mation: Zeigt die Mö die Haut aufgenomm	glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	engen des		
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		mation: Hautresorptiv				
Loesungsmittelnap htha (Erdoel), leichte aromatische	128601-23- 0	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegrei	nzuna: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	64742-48-9	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehand elt, niedrigsiedend				
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	gsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			zwert für Kohlenwasserstoff ür Gefahrstoffe, Siehe auch N	

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/I (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	1210 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische	1210 mg/m3
			Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	186 mg/kg
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	200 mg/m3
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Langzeit -	62 mg/kg
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Oral	Langzeit -	62 mg/kg
			systemische Effekte	
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	48 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische	600 mg/m3
			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	300 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	7 mg/kg
	A 1 1/4 1	11.	systemische Effekte	4.4 (1)
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,4 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg
Titandioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	700 mg/kg
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	330 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	840 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	44 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1200 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	180 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1200 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg
Butan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	55,357 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

	1		systemische Effekte	I
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5625 mg/kg
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	442 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg
Loesungsmittelnaphth a (Erdoel), leichte aromatische	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1286,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	837,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1066,67 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1152 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	178,57 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	640 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1500 mg/m3
· ·	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
_	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	900 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
Zinkoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	STP	100 mg/l
	Boden	29,5 mg/kg
	Periodische Freisetzung	21 mg/l
n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	STP	35,6 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Meeressediment	0,098 mg/kg
	Boden	0,0903 mg/kg
Butan-1-ol	Süßwasser	0,082 mg/l
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Intermittent Release	2,25 mg/l
	STP	2476 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg
	Meeressediment	0,0178 mg/kg
	Boden	0,015 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Xylol	Süßwasser	0,044 mg/l
	Meerwasser	0,0044 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
	Meeressediment	12,46 mg/kg
	Boden	2,31 mg/kg
	STP	1,6 mg/l
	Intermittent Release	0,01 mg/l
Zinkoxid	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg
	Boden	35,6 mg/kg
	STP	0,1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : hellgrau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 55 °C

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : -19 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : siehe Freitext

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : 12 - 15 s bei 20 °C

Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

240 kPa (37,8 °C)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck für Komponenten:

Aceton : 240 hPa (20 °C)

n-Butylacetat : 10,7 hPa (20 °C)

Naphtha (Erdöl),

hydrodesulfuriert, schwere;

Naphtha,

wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend

Butan-1-ol : 6,7 hPa (20 °C)

Xylol : 8,2 hPa (20 °C)

Loesungsmittelnaphtha

(Erdoel), leichte aromatische

Naphtha (Erdöl), mit

Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoff behandelt,

niedrigsiedend

2 hPa (20 °C)

240 kPa (37,8 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,15 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.700 - 5.800 mg/kg

(Maus): 3.000 mg/kg

(Ratte): 9.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Xylol:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.492 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Anmerkungen : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

Austrocknen der Haut.

Butan-1-ol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Ergebnis : Hautreizung

Xylol:

Ergebnis : Hautreizung

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Ergebnis : Augenreizung

Butan-1-ol:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Xylol:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Keimzell-Mutagenität-

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung Bewertung

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Keimzell-Mutagenität-Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % Bewertung

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Keimzell-Mutagenität-Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung Bewertung

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % Karzinogenität - Bewertung

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

n-Butylacetat:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als

zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit

Atemwegreizung eingestuft.

Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Xylol:

Zielorgane : Zentralnervensystem

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21.600 mg/l

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

03.04.2024 9.1 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zinkoxid:

M-Faktor (Kurzfristig (akut)

gewässergefährdend) M-Faktor (Langfristig

(chronisch)

1

gewässergefährdend)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zink-5-nitroisophthalat:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Sonstige ökologische

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 16 05 04 - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1263

 IMDG
 : UN 1263

 IATA
 : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE IMDG : PAINT IATA : Paint

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

adr

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Aceton (Nummer in der Liste 3) n-Butylacetat (Nummer in der Liste

3)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert,

schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend (Nummer in der Liste

3)

Butan-1-ol (Nummer in der Liste 3) Xylol (Nummer in der Liste 3) Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (Nummer in der

Liste 3)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha,

wasserstoffbehandelt,

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

niedrigsiedend (Nummer in der Liste

Aceton (ANHANG II)

3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und

Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148

reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das

Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der

zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische : Richtlinie 2004/42/EG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

Verbindungen Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 50,31 %,

578,59 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

H304

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 05.04.2024

9.1 03.04.2024 102000000178 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit: GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT -Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wirkstoff Metallgrund hellgrau 200 Liter 17-7001

Version 9.1	Überarbeitet am: 03.04.2024	SDB-Nummer: 102000000178	Druckdatum: 05.04.2024 Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2014
			Beurteilung
Eye Irrit. 2		H319	Rechenmethode
STOT SE 3		H336	Rechenmethode
STOT RE 2		H373	Rechenmethode
Asp. Tox. 1		H304	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3		H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE